

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Per Mail

15. Januar 2021

Information Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zur November- und Dezemberhilfe sowie Überbrückungshilfe II.

Änderung der Antragsfristen

Die Antragsfrist sowohl für die Novemberhilfe als auch die Dezemberhilfe wurde auf den einschließlich 30. April 2021 verlängert.

Auch die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe II wurde verlängert. Der Antrag kann nun bis zum 31. März 2021 gestellt werden.

Wir werden Sie weiterhin über Änderungen informieren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr
Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein